

Gliederung des Krankenhauses in Funktionsbereiche und Funktionsstellen

DIN
13080

ICS 91.040.10

Ersatz für
DIN 13080:1999-10

Division of hospitals into functional areas and functional sections

Division de l'hôpital en zones fonctionnelles et sections fonctionnelles

Vorwort

Diese Norm wurde vom Arbeitsausschuss 2.1 „Begriffe und Koordination im Krankenhaus“ in Zusammenarbeit mit dem „Sonderausschuss Krankenhaus“ des Normenausschusses Rettungsdienst und Krankenhaus (NARK) im DIN Deutsches Institut für Normung e. V. erarbeitet.

Die vorliegende Norm ermöglicht die Gliederung der Grundflächen nach krankenhausspezifischen Funktionen. Für die Ermittlung der Grundflächen und Rauminhalte ist die Norm DIN 277-1 maßgebend.

Änderungen

Gegenüber DIN 13080:1999-10 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Es wurde der Begriff Teilstelle aufgenommen.
- b) Der Abschnitt Farbkennzeichnung der Nutzflächen und der Funktionsfläche wurde aus den Beiblättern 1 und 2 übernommen.

Frühere Ausgaben

DIN 13080: 1987-06; 1999-10

Fortsetzung Seite 2 bis 4

Normenausschuss Rettungsdienst und Krankenhaus (NARK) im DIN Deutsches Institut für Normung e. V.

1 Anwendungsbereich

Diese Norm ist für Krankenhäuser sowie Hochschul- und Universitätskliniken jeglicher Größenordnung anwendbar. Sie gilt auch für vergleichbare Einrichtungen des Gesundheitswesens.

Sie dient der Bedarfs- und Bauplanung sowie der vergleichenden Auswertung und Beurteilung von Krankenhäusern sowie Hochschul- und Universitätskliniken. Sie bildet die Grundlage zur Verständigung der an der Planung beteiligten Behörden, Institutionen und Personen.

In der Norm sind alle von Krankenhäusern sowie Hochschul- und Universitätskliniken zu erfüllenden Aufgaben und Funktionen zusammengestellt, gegeneinander abgegrenzt und geordnet. Damit wird ein umfassendes Gliederungsschema der Funktionen unter Verwendung im Krankenhaus bereits üblicher Begriffe erreicht. Die Vereinheitlichung und Festlegung der Begriffe soll auch als Grundlage für andere Normen und Vorschriften dienen.

Diese Norm legt weder Verantwortlichkeiten, Organisationsformen noch baulich-betriebliche Strukturen fest. So können Benennungen wie zum Beispiel Abteilung und Station bestehen bleiben.

2 Normative Verweisungen

Diese Norm enthält durch datierte oder undatierte Verweisungen Festlegungen aus anderen Publikationen. Diese normativen Verweisungen sind an den jeweiligen Stellen im Text zitiert, und die Publikationen sind nachstehend aufgeführt. Bei datierten Verweisungen gehören spätere Änderungen oder Überarbeitungen dieser Publikationen nur zu dieser Norm, falls sie durch Änderung oder Überarbeitung eingearbeitet sind. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe der in Bezug genommenen Publikation (einschließlich Änderungen).

DIN 277-1, *Grundflächen und Rauminhalte von Bauwerken im Hochbau — Begriffe, Berechnungsgrundlagen*.

3 Begriffe

ANMERKUNG Für die Definitionen der Begriffe Krankenhaus sowie Hochschul- und Universitätskliniken gelten die Rechtsvorschriften der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Länder. Unter Krankenhaus sowie Hochschul- und Universitätsklinik wird in dieser Norm die Gesamtanlage verstanden, die auch aus räumlich getrennten Bereichen bestehen kann.

Krankenhäuser sowie Hochschul- und Universitätskliniken werden in Funktionsbereiche, Funktionsstellen und Teilstellen gegliedert.

Für die Anwendung dieser Norm gelten die folgenden Begriffe:

3.1

Funktionsbereich

der Funktionsbereich umfasst jeweils ein Aufgabengebiet (z. B. Untersuchung und Behandlung) und wird in Funktionsstellen gegliedert

3.2

Funktionsstelle

die Funktionsstelle umfasst jeweils eine Aufgabe (z. B. 1.09 Operation) und wird bei Bedarf in Teilstellen gegliedert.

3.3

Teilstelle

die Teilstelle umfasst jeweils eine fachspezifische Aufgabe (z. B. 1.02.03 Augenheilkunde)